## »Bundesregierung zieht ihren Plan ohne Rücksicht auf Verluste durch!«

Auswertung der Antwort der Bundesregierung vom 17. Dezember 2014 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Tarifauseinandersetzungen bei der Deutschen Bahn AG" (Drs. 18/3398)

## Zusammenfassung

Die Frage, ob ein Gemeinwohlinteresse in der öffentlichen Daseinsvorsorge ausschließlich als Sanktionsmittel gegenüber streikenden Arbeitnehmern bemüht, eine äquivalente Forderung gegenüber den Arbeitgebern jedoch nicht erhoben wird, beantwortet die Bundesregierung nicht. Sie verweist in ihrer Antwort auf Frage 14 lediglich darauf, dass es der Bundesregierung fern liegt, die berechtigten Interessen der streikenden Mitarbeiter oder die des Gemeinwohls einzuschränken. Mit dieser Aussage stellt die Bundesregierung diese beiden Interessen gleich. Folglich wird sich das eine Interesse dem anderen in bestimmten Situationen beugen und unterordnen müssen.

Die Frage nach der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird genauso wie die Frage nach der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder von der Bundesregierung lediglich mit einem Link beantwortet. Die Listen sind nur nicht identisch. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fällt auf, dass noch zwei Vertreter der FDP und ein Staatssekretär aus dem Bundesfinanzministerium Bezüge aufgrund ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat beziehen.

## Jutta Krellmann, gewerkschaftspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE

"Dass die CDU beim Bahn-Streik die öffentliche Daseinsvorsorge bemüht, ist scheinheilig! Streikende Arbeitnehmer angreifen aber fahrlässige Arbeitgeber pampern, obwohl aufgrund mangelnder Investitionen oder offensichtlichem Fehlmanagement beim Personal jeder zweite Zug verspätet oder gar nicht fährt. Egal, was die Bundesregierung behauptet, das Streikrecht wird eingeschränkt. Uns hier mit anderthalbzeiligen Antworten abzuspeisen, ist Ausdruck der lähmenden parlamentarischen Übermacht der Großen Koalition und der daraus resultierenden Ignoranz der Regierungsparteien."

## Zentrale Ergebnisse im Einzelnen:

- Der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG setzt u.a. wie folgt zusammen: Kirsten Lühmann (Deutscher Bundestag), Michael Odenwald (Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur), Brigitte Zypries (Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi Berlin) etc. (siehe Link zu Frage 1, S. 1). http://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/aufsichtsrat.html
- Vergütung Aufsichtsratsmitglieder: Die Bezüge der Vertreter der Arbeitnehmer lagen 2013 bei 83 % im Vergleich zu den Bezügen der Vertreter der Anteilseigner im gleichen Zeitraum. So wurden die Vertreter der Anteilseigner in Summe mit 344.700 EUR und die Vertreter der Arbeitnehmer in Summe mit 287.200 EUR vergütet (Antwort auf Frage 2, S. 1). http://www1.deutschebahn.com/gb2013-de/start.html
- Vergütung der Lokführer: Laut Bundesregierung beträgt der Jahresverdienst einschließlich Zulagen und Weihnachtsgeld je nach konkreter Tätigkeit, Qualifikation und Berufserfahrung durchschnittlich zwischen 36.000 und 46.000 EUR (Antwort auf Frage 11, S. 4). Es wird aus der Antwort weder deutlich, auf welche Quelle die Bundesregierung sich beruft noch, ob es sich um eine Schätzung zwischen Berufseinstieg oder nach 25 Berufsjahren handelt. Der Durchschnittsverdienst in Deutschland liegt für 2015 bei 34.999 EUR (Brutto)¹.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/10/2014-10-15-rechengroessensozialversicherung.html

- Im Konzern der DB AG bestehen rund **400 Betriebe**; 330 in den Schienenverkehrs-, Schieneninfrastruktur- sowie Bus- und Dienstleistungsunternehmen und rund 70 Betriebe in der Logistiksparte (Antwort auf Frage 7, S. 2).
- Die vier Tochtergesellschaften im Schienenpersonennahverkehr sind S-Bahn Berlin GmbH, S-Bahn Hamburg GmbH, DB RegioNetz-Verkehrs-GmbH und Vorpommernbahn GmbH. Die Bundesregierung trifft zum Güterverkehr lediglich die pauschale Aussage, dass dieser im Wesentlichen durch die DB Schenker Rail Deutschland AG durchgeführt, bleibt die Antwort über die Anzahl der Tochtergesellschaften jedoch schuldig (Antwort auf Frage 12, S. 3).
- Tarifverträge und zuständige Gewerkschaften bei der DB AG: In den Schienenverkehrsunternehmen für Lokomotivführer den Bundes-Rahmen-Lokomotivführertarifvertrag von der
  GDL und für die übrigen Beschäftigtengruppen fünf funktionsgruppenspezifische Tarifverträge der EVG; in den Busunternehmen werden vereinzelt Tarifverträge mit anderen Gewerkschaften unterhalten Anzahl und Namen bleibt die Bundesregierung schuldig; für die Logistiksparte gibt es Flächentarifverträge von ver.di (Antwort auf Frage 9 & 10, S. 3).
- Einerseits behauptet die Bundesregierung, dass es nicht Aufgabe der Vertreter der Bundesregierung im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG sei, Einfluss auf die laufenden Tarifverhandlungen zu nehmen (Antwort auf Frage 3). Andererseits leugnet sie nicht den Kontakt zum Vorstand der DB AG bei der Zuständigkeit für das Gesetzgebungsverfahren (Antwort Frage 5, S. 2)
- Eine Gemeinwohlverpflichtung bei Streiks für die öffentliche Daseinsvorsorge ist laut Bundesregierung im BAG-Urteil vom 21.04.1971 GS 1/68 festgeschrieben (Antwort Frage 12, S. 4). In diesem Urteil geht es um Aussperrungen bei einem Arbeitskampf in einer Spielbank.
- Um die öffentliche Daseinsvorsorge zu garantieren, ist eine Verbeamtung der Lokführer keine
   Option für die Bundesregierung (Antwort auf Frage 13, S. 4).